

Titel der Drucksache:

**Verbesserung der Lebensqualität für
Menschen mit Sehbehinderungen in Erfurt -
Teil 1**

Drucksache

2007/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr		öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einer Seminarfacharbeit am ASG-Gymnasium beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler mit der Frage, wie die Lebensqualität für Menschen mit Sehbehinderungen in Erfurt verbessert werden kann. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Sicherheit im Straßenverkehr. Die Schülerinnen und Schüler haben festgestellt, dass Ampeln an Kreuzungen für Menschen mit Sehbehinderungen eine erhebliche Gefahr darstellen können. Um die Sicherheit dieser Personen zu erhöhen, ist es wichtig, Ampeln mit akustischer und taktiler Signalisierung auszustatten. Diese Signale erleichtern das Auffinden des Ampelmastes und das Erkennen des Grünsignals. In Erfurt gibt es jedoch noch viele Ampeln, die nicht mit akustischer und taktiler Signalisierung ausgestattet sind. So sind die Ampelanlagen des Juri-Gagarin Rings/ Franckestraße und Stauffenbergallee/ Franckstraße nur mit visuellen Signalen ausgestattet. Auch bei Parkplätzen, wie dem Kaufland Erfurt-Krämpfervorstadt (Leipziger Str. 78a), ist keine Ampel mit akustischem Signal vorhanden. Die Ausstattung von Ampeln mit akustischer und taktiler Signalisierung ist eine relativ kostengünstige Maßnahme, die die Sicherheit von Menschen mit Sehbehinderungen im Straßenverkehr deutlich erhöhen kann.


Ich bitte Sie daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Ampelanlagen in der Stadt Erfurt sind derzeit mit der entsprechenden Blindensignalisierung ausgestattet (Bitte um Auflistung, welche Ausstattung diese Ampelanlagen haben)?
2. An welchen stark befahrenen Straßen ist aus Sicht der Verwaltung eine Nachbesserung geboten?
3. Besteht die Möglichkeit in Kooperation mit der EVAG, die Haltestellen der EVAG mit einem entsprechenden Service (per Knopfdruck) so auszustatten, damit sehbehinderte Menschen erfahren, welche Bahn gerade ankommt und in wie vielen Minuten die nächsten Bahnen

abfahren?

Es wird gebeten, gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung, die Anfrage nach Beantwortung umgehend in den Ausschuss SBUKV zu verweisen.

Anlagenverzeichnis

08.09.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift